

+ 1071202 Ergänzende RehaMaßnahme - Leistungsantrag und Abrechnung Patientenschulung und Ernährungsberatung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V bearbeiten

12

Aktualisiert am 05.03.2021

Antrag leistungsrechtlich prüfen

Aktualisiert am 09.04.2021

Hinweis

Zuständigkeit: Auch in den Fällen, in denen der Kunde seine Erstattungsansprüche an den Leistungserbringer abtrifft und der Leistungserbringer die Rechnung zur Begleichung einreicht, erfolgt die Bearbeitung durch die Kundenberatung in der Geschäftsstelle.
[Redacted text]

Persönliche Voraussetzungen der Kunden:

Damit die BARMER die Teilnahme eines Kunden an einer Patientenschulung unterstützen kann, muss der Kunde bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen. Die Förderung kommt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ggf. für deren Angehörige bzw. ständige Betreuungspersonen, dann in Betracht, wenn

- eine chronische Erkrankung vorliegt
- die medizinische Notwendigkeit gegeben ist (ggf. MDK-Gutachten)

- die in den einzelnen Handlungsfeldern vorgesehenen persönlichen Kriterien vom Kunden erfüllt werden
- die BARMER zuletzt Krankenbehandlung geleistet hat oder leistet
- die Krankenbehandlung nicht ausreicht
- eine Rehabilitationsmaßnahme – auch anderer Träger – nicht indiziert ist
- der Patient über die erforderlichen kognitiven Voraussetzungen (Lernbereitschaft, Lernfähigkeit) verfügt
- in den letzten vier Jahren keine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme mit entsprechenden Schulungen durchgeführt wurde.

Patientenschulungsprogramme, die sich spezielle an **adipöse Erwachsene** richten, können als Programmbestandteil, einen zeitlich begrenzten (maximal 12 Wochen lang) Einsatz von Formula-Produkten beinhalten. Der Einsatz dieser Kostform ist nur bei Erwachsenen mit einem BMI >35 sowie folgenden Indikationen

- schwer einstellbarer Diabetes mellitus
- obstruktives Schlafapnoesyndrom (OSAS)
- Adipositas-Hypoventilationssyndrom
- Koronare Herzerkrankung
- Herzinsuffizienz
- schwer einstellbarer Hypertonus

vorgesehen. Die Kostenübernahme von Formula-Produkten ist nach wie vor ausgeschlossen. Der Einsatz einer Formuladiät ist kein Grund für die Ablehnung eines Schulungsprogramms.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Notwendigkeitsbescheinigung:

Es ist darauf zu achten, dass eine medizinische Notwendigkeitsbescheinigung vorliegt. Ggf. ist der MDK zur Notwendigkeit einer Teilnahme an der Patientenschulung zu befragen. Sofern der MDK die medizinische Notwendigkeit nicht bestätigt, ist der Antrag in schriftlicher Form abzulehnen. Dem Kunden sind in Abstimmung mit dem MDK Alternativen aufzuzeigen.

Wiederholung der Schulung:

Die Wiederholung einer Patientenschulung nach identischen oder inhaltlich vergleichbaren Konzepten ist grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt entsprechend, wenn der Patient an inhaltlich vergleichbaren Schulungen im Rahmen von Vorsorge- und/oder Rehabilitationsmaßnahmen teilgenommen hat.

Eine Nachschulung kann nach einem angemessenen zeitlichen Abstand und ggf. nach Prüfung durch den MDK sinnvoll erscheinen.